

An die
Meisterprüfungsstelle
der Wirtschaftskammer Salzburg
Julius-Raab-Platz 2
5027 Salzburg

Wirtschaft
Tourismus
Gemeinden

per E-Mail: meister@wks.at

Ansuchen um Förderung der Prüfungsgebühren für die Meister- bzw. Befähigungsprüfung für das Handwerk/Gewerbe

(gem. der Förderrichtlinie Meister- bzw. Befähigungsprüfung 2024/2025 des Landes Salzburg)

Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung:

- Positiver Abschluss der Meister- bzw. Befähigungsprüfung. Die Meister- bzw. Befähigungsprüfung gilt als abgeschlossen, wenn **alle** erforderlichen Teilprüfungen positiv abgelegt worden sind.
- Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Meister- bzw. Befähigungsprüfung muss der/die Förderungswerber/in seinen/ihren Hauptwohnsitz oder Arbeitsort im Bundesland Salzburg haben.
- Das Förderansuchen ist innerhalb von einem Monat nach Abschluss einzureichen. *)

Persönliche Daten

Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Akad. Titel _____
Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum __/__/____ SV-Nummer ____
Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Hauptwohnsitz

Straße, Hausnummer/Stiege/Tür _____
PLZ und Ort _____ Staat _____

Arbeitsstätte

Befindet sich Ihre Arbeitsstätte im Bundesland Salzburg? Ja Nein, in _____

Bankverbindung

Kontoinhaber/in _____ Bankinstitut _____
IBAN _____ BIC _____

Ich erkläre hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass ich

- a) die Förderungsrichtlinie anerkenne;
- b) die Angaben im Ansuchen richtig und vollständig sind;
- c) zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- d) mich verpflichte, den Organen und Beauftragten des Landes Salzburg die Einsichtnahme in die Förderungsunterlagen zu gewähren;
- e) zustimme, dass die Wirtschaftskammer an die Abteilung 1 des Amtes der Salzburger Landesregierung eine Bestätigung der Ablegung der Meister- und Befähigungsprüfung sowie der Bezahlung der Prüfungsgebühr übermitteln darf;

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Meldezettel und/oder Dienstgeberbestätigung (jeweils nicht älter als 2 Wochen)
- Meister- bzw. Befähigungsprüfungszeugnis*
- Nachweis über Bezahlung der Prüfungsgebühren*

* Gilt nur für Förderwerber, die die Meister- bzw. Befähigungsprüfung oder einzelne Module in einem anderen Bundesland absolviert haben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Rückfragen:

Wirtschaftskammer Salzburg, Telefon 0662 8888 - Ulrike Kafka (DW 372), Nadine Schädler (DW 272) oder Jasmin Wimmer (DW 430) | E-Mail: meister@wks.at

*) Übergangsregelung für Fristen: Für Förderanträge, bezogen auf positiv absolvierte Modulprüfungen vor dem 01.07.2023, bei denen die Gesamtprüfung erst nach dem 01.07.2023 zur Gänze abgeschlossen wurde, gilt bis zum 15.06.2024 noch die bisherige Einreichfrist von 6 Monaten.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten erfolgt auf Grund Ihrer Einwilligung sowie zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Antragstellung angestrebten Vertragsverhältnisses. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Fördergewährung bzw einer allfälligen Rückerstattungspflicht. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus dem Akt erschließbaren möglichen Rechtsansprüchen zu löschen.

Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Vorgaben dies verlangen (z.B. Transferbericht).

Das Land Salzburg und das WIFI sind gemeinsam Verantwortliche gemäß Art 26 DSGVO.

Nähere Informationen zum Datenschutz und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie auf der Website des Landes Salzburg, abrufbar unter www.salzburg.gv.at/datenschutz.